

Änderungsantrag zu DS 138/2011 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2011



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 14.06.2010

Änderungsantrag: Aufstellung des Bebauungsplans Hasenpfad

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zum o.a. Tagesordnungspunkt (Drucksachen-Nr. DS 138/2011 der Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06. 2011 nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Textziffer 1, Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
... und 12 (tlw.) für ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.
2. (neu - die bisherigen Textziffern 2. – 5. werden 3. – 6.):

Für die bisherigen Gärten/Grabstücke schafft die Stadt Bruchköbel ein Ersatzangebot im Stadtteil Niederissigheim, welches bevorzugt den bisherigen Pächtern angeboten wird. Die entstehenden Verluste und Mehraufwendungen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen und auszugleichen.

3. Textziffer 7 (neu):

Der Aufstellungsbeschluss wird unter der Voraussetzung gefasst, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft der ungeschmälerte Weiterbetrieb von Mehrzweckhalle, Sportplätzen, Kindertagesstätte und Gaststättenbetrieb durch geeignete bauliche Auflagen und dingliche Absicherungen im Grundbuch im Hinblick auf den Lärmschutz abgesichert wird.

Begründung:

1. Der ausschließliche Verweis auf ein Wohngebiet in der Begründung ist nicht ausreichend. Dies hat auch im Beschlusstext zu erfolgen, wenn die Stadtverordnetenversammlung ihren Willen für ein Wohngebiet äußern will.
2. Es sollte eine Selbstverständlichkeit für die Stadt Bruchköbel als Verpächter sein, dass sie ihrer sozialen Verantwortung für ihre bisherigen Mieter/Pächter gerecht wird, zumal diese bislang offensichtlich von Seiten des Magistrats von dessen Vorhaben nicht in Kenntnis gesetzt worden sind. Die ordentlichen Gärten/Grabstücke befinden sich überwiegend in einem derart gepflegten Zustand, dass hier offensichtlich wird, dass selbst bei einem Ersatzangebot ein solcher Zustand erst nach Jahren wieder erreicht werden kann.
3. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass durch die Annäherung von Wohnbebauung an den Gaststättenbetrieb, den Kindergarten und die Sportplätze sowie die Mehrzweckhalle, keine Probleme in Bezug auf die Einhaltung von Lärmschutzbüroschriften eintreten können. In solchen Fällen kommt es nach der Lebenserfahrung immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen. Es muss aber sichergestellt werden, dass der Betrieb der genannten Einrichtungen ungeschmälert in der Zukunft fortgesetzt werden kann und keine Lärmschutzinvestitionen als Folgekosten auf die Stadt Bruchköbel oder die genannten Einrichtungen zukommen. Hierfür ist im Grundbuch ein entsprechender Hinweis an geeigneter Stelle einzutragen und für die künftig zu erwartende Wohnbebauung die bauliche Vornahme von besonderen Lärmschutzmaßnahmen, etwa durch Schallschutzfenster etc. vorzuschreiben. Bei der Bebauung des Bereichs "Am Krebsbach" ist bereits so verfahren worden, um den Schwimmbadbetrieb abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
Bruchköbeler BürgerBund